

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/514/2011**

Datum: 10.02.2011

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Bauamt

**Betrifft: Abschnittsbildungsbeschluss Poratzstraße/Neue Straße**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.04.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2011	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde vom 05.05.2009 (Straßenbaubeitragssatzung) werden für die Straßenbaumaßnahme Poratzstraße zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt

Poratzstraße von der Einmündung Breite Straße bis zur Einmündung der Anliegerstraße Poratzstraße (Kreuzungsbereich Käthe-Kollwitz-Straße/Poratzstraße/Neue Straße). Dieser Abschnitt ist in der Anlage mit A, E, F und D gekennzeichnet.

2. Abschnitt

Neue Straße von der Einmündung der Anliegerstraße Poratzstraße (Kreuzungsbereich Käthe-Kollwitz-Straße/Poratzstraße/Neue Straße) bis zur Einmündung Breite Straße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage mit E, B, C und F gekennzeichnet.

2. Der 1. Abschnitt und der 2. Abschnitt werden gesondert abgerechnet.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**  
Lageplan

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt, im Jahr 2011 die Haupterschließungsstraße Poratzstraße auszubauen. Die Haupterschließungsstraße Poratzstraße befindet sich im Wohngebiet Nordend und erstreckt sich dem Namen nach und entsprechend der Straßenkarte von der Einmündung Breite Straße bis zur Einmündung der Anliegerstraße Poratzstraße (Kreuzungsbereich Käthe-Kollwitz-Straße/Poratzstraße/Neue Straße).

Im beitragsrechtlichen Sinne ist eine beitragsfähige Anlage grundsätzlich jeder Straßenzug, den der unbefangene Beobachter bei natürlicher Betrachtungsweise als selbstständiges, von anderen Straßen abgegrenztes Element des gemeindlichen Straßenverkehrsnetzes ansieht. Dementsprechend erstreckt sich die hier zu betrachtende Anlage von der Einmündung Breite Straße, Höhe Bahnübergang bis zur Einmündung Breite Straße, Höhe Dr.-Zinn-Weg. Die auszubauende und beitragsrelevante Haupterschließungsstraße Poratzstraße ist demzufolge eine Teilstrecke der gesamt zu betrachtenden Anlage.

Die räumliche Umgrenzung des auszubauenden und abzurechnenden Abschnittes erstreckt sich von der Einmündung Breite Straße bis zur Einmündung der Anliegerstraße Poratzstraße (Kreuzungsbereich Käthe-Kollwitz-Straße/Poratzstraße/Neue Straße) und ist in dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit A, E, F und D gekennzeichnet. Dieser Bereich stellt einen selbstständig benutzbaren Abschnitt dar.

Nach § 5 Straßenbaubeitragssatzung kann der Aufwand für selbstständig benutzbare Abschnitte jeweils gesondert ermittelt und erhoben werden. Die Bildung eines Abrechnungsabschnittes empfiehlt sich aus Gründen einer zeitnahen Beitragsveranlagung. Aus diesem Grund wird ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Der Aufwand für diesen Abschnitt wird für alle Teileinrichtungen auf nur die von diesem Abschnitt der Anlage erschlossenen Grundstücke verteilt.